

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50722/2020
(22) Anmeldetag: 27.08.2020
(43) Veröffentlicht am: 15.03.2022

(51) Int. Cl.: **B65F 1/02** (2006.01)
B65F 1/06 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
EP 3018076 A1

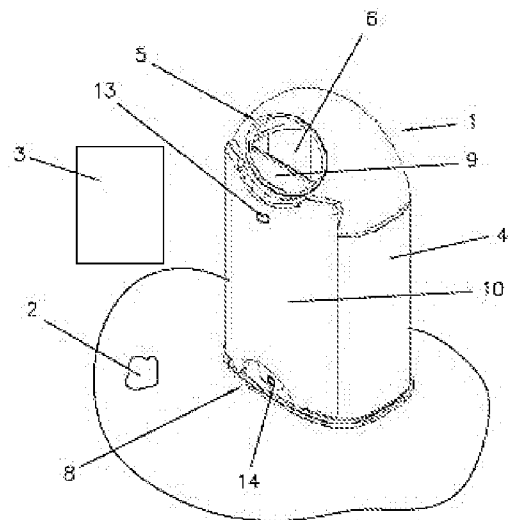
(71) Patentanmelder:
Wersonig Markus
1010 Wien (AT)

(72) Erfinder:
Wersonig Markus
1010 Wien (AT)

(74) Vertreter:
Felfernig und Graschitz Rechtsanwälte GmbH
1010 Wien (AT)
Felfernig Oliver Dr.
1010 Wien (AT)

(54) **Kot-Sammelstation**

(57) Die Erfindung beschreibt eine Kot-Sammelstelle (1), insbesondere für Hundekot (2), bestehend aus zumindest einem Hohlkörper (4) mit einer Einwurfföffnung (5) für, mit tierischen Exkrementen, insbesondere Hundekot (2), gefüllte Sammelbehälter (3). Im Innenraum (6) eines Hohlkörpers (4) ist ein Haltesystem (7) für leere Sammelbehälter (3) angeordnet, wobei dem Haltesystem (7) zum Entnehmen von im Haltesystem (7) eingesetzten leeren Sammelbehältern (3) eine Entnahmeöffnung (8) zugeordnet ist.



Zusammenfassung:

Die Erfindung beschreibt eine Kot-Sammelstelle (1), insbesondere für Hundekot (2), bestehend aus zumindest einem Hohlkörper (4) mit einer Einwurföffnung (5) für, mit tierischen Exkrementen, insbesondere Hundekot (2), gefüllte Sammelbehälter (3). Im Innenraum (6) eines Hohlkörpers (4) ist ein Haltesystem (7) für leere Sammelbehälter (3) angeordnet, wobei dem Haltesystem (7) zum Entnehmen von im Haltesystem (7) eingesetzten leeren Sammelbehältern (3) eine Entnahmeöffnung (8) zugeordnet ist.

Fig. 1

Kot-Sammelstation

Die Erfindung betrifft eine Kot-Sammelstelle, insbesondere für Hundekot, bestehend aus zumindest einem Hohlkörper mit einer Einwurföffnung für mit tierischen Exkrementen, insbesondere Hundekot, gefüllte Sammelbehälter, wie diese in dem Anspruch 1 beschrieben ist.

Es sind bereits verschiedensten Sammelstationen für unterschiedliche Abfälle bzw. Mühl, wie Flaschen, Alu-Dosen, Papier, Lebensmittel, Tierkot, Restmüll usw., bekannt. Diese Sammelstationen haben die Aufgabe die Abfälle bzw. den Mühl zu trennen, damit einfacher und kostengünstiger ein Recycling durchgeführt werden kann.

Die Sammelstationen bestehen dabei immer aus einem Hohlkörper mit einer Einwurföffnung. Dabei ist es möglich, dass die Einwurföffnung mit einem Deckel abgedeckt ist, um das Eindringen von Schmutz und Regen zu verhindern.

Beispielsweise ist aus der DE 202018103372 U1 ein Recyclingsystem-Sammelcontainer zum Sammeln von Gütern, die einem Recyclingsystem zugeführt werden, wie bspw. Altkleider, Elektrogeräte, Glasflaschen, Medikamente, Batterien, Hundekot, etc., mit einem Einwurfabschnitt zum Einwerfen der Güter und einem unterhalb des Einwurfabschnitts vorgesehenen Sammelraumabschnitt mit einem Sammelraum zur Aufnahme eingeworfener Güter. Der Sammelraumabschnitt ist dabei zusammenklappbar und/oder zusammenfaltbar ist.

Weiters ist aus der DE 202016100651 U1 Hundekotbox bekannt, die aus einem Hohlkörper gebildet ist, der auf einen Ständer befestigt ist, wobei die Hundekotbox zum Einwerfen von Hundekot enthaltenden Behältnissen ausgelegt ist. Die Hundekotbox enthält wenigstens einen Teil eines Belohnungssystems, durch welches der Einwurf eines Hundekots enthaltenden Behältnisses in die Hundekotbox belohnbar ist.

Ebenfalls ist aus der DE202015003406U1 ein Behältnis zur Aufnahme von Kot, insbesondere von Hundekot mit einem einen Aufnahmeraum aufweisenden Aufnahmeteil, mit mindestens einer Öffnung und einer sich an die Öffnung anschließenden Lasche, welche die Öffnung zumindest teilweise abdeckt. Die Lasche weist mindestens ein Einschnitt auf, durch den ein Schiebemittel führbar ist, wobei die Lasche mittels dem Schiebemittel durch die Öffnung in den Aufnahmeraum des Aufnahmeteils schiebbar ist.

Nachteilig ist beim Stand der Technik, dass die Sammelstationen einerseits wie normale Abfallbehälter aussehen und andererseits für die Aufnahme des Kotes von den Tieren eine zusätzliche Station benötigt wird.

Die Aufgabe der Erfindung liegt darin, einerseits die obgenannten Nachteile zu beseitigen und andererseits die Bedienerfreundlichkeit zu erleichtern.

Die Aufgabe wird durch die Erfindung, insbesondere den Ansprüchen, gelöst.

Die Aufgabe wird durch eine Kot-Sammelstelle, insbesondere für Hundekot gelöst, bei der im Innenraum eines Hohlkörpers ein Haltesystem für leere Sammelbehälter angeordnet ist, wobei dem Haltesystem zum Entnehmen von im Haltesystem eingesetzten leeren Sammelbehältern eine Entnahmeöffnung zugeordnet ist

Vorteilhaft ist hierbei, dass das zusätzliche Angebot der Sammelbehälter kann der Tierhalter beispielsweise nach Einwurf eines vollen Sammelbehälters gleich einen neuen leeren Sammelbehälter entnehmen, sodass dieser jederzeit wieder den Kot seines Tieres aufsammeln kann. Weiters wird durch das entsprechende Erscheinungsbild sofort darauf hingewiesen, wozu der Sammelbehälter benützt werden soll.

Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass sowohl die leeren Sammelbehälter als auch die vollen Sammelbehälter in einem gemeinsamen Hohlkörper angeordnet sind, sodass eine sehr kleine kompakte Bauform erzielt wird, wogegen beim Stand der Technik immer getrennte System, also ein System für die Kot-Sammlung und eine System für die Entnahme der leeren Sammelbehälter vorhanden ist, die entweder getrennt nebeneinander aufgestellt werden oder übereinander gestapelt werden.

Von Vorteil ist die Ausbildung, bei der der Hohlkörper eine vorzugsweise seitlich nach vorne, klappbare Fronttür angeordnet ist. Dadurch wird erreicht, dass die Nachbefüllung der Sammelbehälter von Vorne vorgenommen werden kann, sodass diese direkt von Vorne in das Haltesystem eingehängt werden kann. Damit kommt es auch zu keiner Verdrehung der Sammelbehälter, was das Entnehmen erschweren würde.

Es ist auch eine Ausbildung von Vorteil, bei der das Haltesystem für die leeren Sammelbehälter in dem Bereich der Box, insbesondere Innenraum, am Hohlkörper hinter der klappbaren Fronttür befestigt bzw. montiert ist. Damit wird erreicht, dass die befüllten Sammelbehälter hinter den leeren Sammelbehälter in den Hohlkörper einwerfen kann.. Dabei ist zwischen den leeren Sammelbehältern im vorderen Bereich und den eingeworfenen mit Kot befüllten Sammelbehältern im hinteren Bereich eine Trennwand angeordnet, sodass keinerlei Berührungen der vollen Sammelbehältern mit den leeren Sammelbehältern kommen kann, sodass ev. Verschmutzungen vermieden werden.

Von Vorteil ist auch eine Ausbildung, bei der die Fronttür in Form eines Hundekopfes oder Hundeabbildes ausgebildet ist. Dadurch ist sofort von außen ersichtlich, wofür die Kot-Sammelstation genutzt werden können. Tierbesitzer, insbesondere Hundebesitzer muss somit nicht mehr lange nach entsprechende Sammelstationen suchen, da diese aufgrund der Tierabbildung von weiten bereits erkennbar ist.

Eine Ausbildung ist von Vorteil, bei der im Hohlkörper der Kot-Sammelstelle eine Druckvorrichtung für die leeren Sammelbehälter angeordnet ist. Dadurch werden die leeren Sammelbehälter immer in Richtung zur Fronttür gepresst bzw. gedrückt. Gleichzeitig können sich die restlichen leeren Sammelbehälter bei der Entnahme eines Sammelbehälters auch nicht verdrehen, sodass sichergestellt ist, dass alle im Haltesystem eingesetzten Sammelbehälter vollständig entnommen werden können.

Vorteilhaft ist auch eine Ausbildung, bei der der Hohlkörper und die Fronttür der Kot-Sammelstelle aus Stahl bzw. Kunststoff gebildet sind. Dadurch kann eine kostengünstige Herstellung geschaffen werden. Hierbei ist es möglich, dass

beispielsweise der Hohlkörper aus Stahl und die Fronttür aus Kunststoff gebildet sein kann. Dadurch ist es einfach möglich, dass verschiedenste Tierabbildungen für die Fronttüre einfach durch ein Spritzgießverfahren oder anderen Herstellungsverfahren hergestellt werden kann. Auch ist es möglich, dass der Hohlkörper mehrteilig ausgebildet ist, wobei beispielsweise der obere Teil mit der Einwurföffnung aus Kunststoff gebildet wird und der untere Teil des Hohlkörpers aus Stahl oder Kunststoff gebildet ist. Ebenfalls kann ein Deckel zum Verschließen der Einwurföffnung über ein Scharnier angeordnet sein.

Vorteilhaft ist eine Ausbildung, bei der die Fronttür über ein Scharnier seitlich am Hohlkörper befestigt ist. Dadurch kann die Fronttür einfach geöffnet und wieder verschlossen werden. Die Fronttür wird dabei so weit geöffnet, dass eine einfache Nachbefüllung des Haltesystems mit leeren Sammelbehältern zu ermöglichen.

Von Vorteil ist eine Ausbildung, bei der die Fronttür ein Schloss zum Verschließen der Fronttür aufweist. Damit wird sichergestellt, dass nur jene Personen die Fronttüre öffnen, die auch eine entsprechende Berechtigung dazu haben.

Schließlich ist eine Ausbildung von Vorteil, bei der der Hohlkörper eine Bodenklappe zum Entleeren aufweist. Dabei ist es möglich, dass aufgrund der geringen Bauhöhe die Kot-Sammelstation auf einer Säule aufgehängt werden kann, sodass zwischen Boden und Unterseite des Hohlkörpers ausreichen Platz ist, um die Bodenplatte zu öffnen und somit die Kot-Sammelstation zu entleeren. Hierzu ist es von Vorteil, wenn beim Entleervorgang ein Auffangbehälter, der vorzugsweise mobil ausgeführt ist, darunter positioniert wird, sodass die vollen Sammelbehälter direkt in den Auffangbehälter fallen können und abtransportiert werden können.

Die Erfindung wird anhand der in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erfindung nicht nur auf diese Ausführungsbeispiele beschränkt ist, sondern aliquot auf andere Ausführungen angewandt werden kann.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine schematische Ansicht der Kot-Sammelstation mit darin integriertem leerem Sammelbehälter für Kot, in vereinfachter, schematischer Darstellung;
- Fig. 2 eine schematische Ansicht der Kot-Sammelstation mit geöffneter Fronttür gemäß Fig. 1, in vereinfachter, schematischer Darstellung;
- Fig. 3 eine seitliche Ansicht der Kot-Sammelstation mit geöffneter Fronttür, in vereinfachter, schematischer Darstellung.

Einführend sei festgehalten, dass in den unterschiedlichen Ausführungsformen gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen versehen werden, wobei die in der gesamten Beschreibung enthaltenen Offenbarungen sinngemäß auf gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen bzw. gleichen Bauteilbezeichnungen übertragen werden können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich usw. auf die beschriebene Figur bezogen und sind bei einer Lageänderung sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen. Auch können Einzelmerkmale oder Merkmalskombinationen aus den gezeigten und beschriebenen Ausführungsbeispielen für sich eigenständige erfinderische Lösungen darstellen.

In den Fig. 1 bis 3 ist eine Kot-Sammelstation 1, insbesondere für Hundekot 2, gezeigt, wobei der Hundekot 2 über einen Sammelbehälter 3 aufgenommen wird, der anschließend in der Kot-Sammelstation 1 entsorgt werden kann.

Hierzu besteht die Kot-Sammelstation 1 aus einem Hohlkörper 4 mit einer Einwurfföffnung 5 für, mit tierischen Exkrementen, insbesondere Hundekot 2, gefüllte Sammelbehälter 3.

Erfindungsgemäß ist nunmehr vorgesehen, dass die Kot-Sammelstation 1 gleichzeitig als Entnahmestation für leere Sammelbehälter 3 dient, d.h., dass im Innenraum 6 des Hohlkörpers 4 ein Haltesystem 7 für leere Sammelbehälter 3 angeordnet ist, wobei dem Haltesystem 7 zum Entnehmen von im Haltesystem 7 eingesetzten leeren Sammelbehältern 3 eine Entnahmeöffnung 8 zugeordnet ist. Damit die leeren Sammelbehälter 3 am Haltesystem 7 vor eingeworfenen befüllten Sammelbehältern 3 geschützt ist, ist oberhalb des Haltesystem 7 eine Abdeckelement 9 angeordnet. Somit ist sichergestellt, dass bei eingeworfenen

Sammelbehälter 3 diese die am Haltesystem 7 befestigten leeren Sammelbehältern 3 nicht verschmutzen.

Um jedoch die Kot-Sammelstation 1 entleeren zu können und/oder mit neuen leeren Sammelbehältern 3 befüllen zu können, ist am Hohlkörper 4 eine Fronttür 10 vorgesehen. Die Fronttür 10 ist vorzugsweise in Form eines Hundekopfes oder Hundeabbildes (nicht dargestellt) ausgebildet, sodass ein Tierbesitzer sofort erkennen kann, dass diese Kot-Sammelstation 1 zum Sammeln von Tierexkrementen geeignet ist bzw. verwendet wird. Vorzugsweise ist die Fronttür 10 derart ausgebildet, dass sich diese seitlich nach vorne Klappen lässt (oder) oder einfach nur nach vorne geklappt wird. Auch ist es möglich, dass die Fronttür 10 über ein Scharnier (nicht dargestellt) seitlich am Hohlkörper 4 befestigt ist, sodass die Fronttür 10 über eine seitliche Schwenkbewegung geöffnet werden kann.

Wie aus Fig. 2 ersichtlich, ist dabei das Haltesystem 7 für die leeren Sammelbehälter 3 direkt hinter bzw. im Bereich der Fronttüre 10 angeordnet, wobei die befüllten einzuwerfenden Sammelbehälter 3 auf der Rückseite bzw. hinter den leeren Sammelbehälter 3 in den Hohlkörper 4 eingeworfen werden. Damit diese eingeworfenen Sammelbehälter 3 leichter aus dem Hohlkörper 4 entnommen werden können, ist am Boden des Hohlkörpers 4, insbesondere im Bereich für die vollen Sammelbehälter 3, eine Bodenklappe (nicht dargestellt) angeordnet, sodass der hinterer Bereich des Innenraumes 6 einfach entleert werden kann, wozu vorzugsweise die Kot-Sammelstation 1 auf einer Säule (nicht dargestellt) aufgehängt wird. Es ist aber auch möglich, dass zum Entleeren das Haltesystem 7 mit den daran befestigten leeren Sammelbehälter 3 aus den Hohlkörper 4 herausgeschwenkt werden kann, sodass man einfach in den hinteren Bereich des Hohlkörpers 4 gelangen kann.

Vorzugsweise ist die Bodenklappe (nicht dargestellt) mit einem Schnappschloss 14 verschlossen, wobei das Schnappschloss 14 mittels eines Dreikantschlüssel im Bereich der Entnahmeöffnung 8 für die leeren Sammelbehälter 3 geöffnet werden kann, sodass die mit Hundekot befüllten Sammelbehälter 3 direkt in eine darunter positionierten Transportbehälter fallen. Durch die Anordnung des Schnappschlosses 14 auf der Vorderseite der Kot-Sammelstation 3, also auf der Fronttür 10, wird

erreicht, dass eine einfache Zugänglichkeit gegeben ist und beim Öffnen der Bodenklappe man damit nicht mit den befüllten Sammelbehälter 3 in Kontakt kommen kann.

Damit jedoch die leeren Sammelbehälter 3 vollständig über die Entnahmeöffnung 5 entnommen werden können, ist eine Druckvorrichtung 11 im inneren des Hohlkörpers 4 angeordnet, die die leeren Sammelbehälter 3 in Richtung Fronttür 10 drückt. Die Druckvorrichtung 11 wird hierbei durch eine Druckplatte 12 oder eine Druckstange, die drehbar seitlich am Hohlkörper 4 über ein Federelement (nicht dargestellt) befestigt ist, gebildet, sodass die leeren Sammelbehälter 4 immer in Richtung Fronttür 10 gedrückt werden. Damit die eingeworfenen Sammelbehälter 3 die leeren Sammelbehälter 3 an dem Haltesystem 7 nicht stören bzw. sperren ist vorzugsweise zwischen den Bereich für die befüllten eingeworfenen Sammelbehälter 3, also der hintere Bereich des Hohlkörpers 4 und den neuen leeren Sammelbehältern 3, also im vorderem Bereich des Hohlkörpers 4 eine Trennwand vorgesehen.

Der Vollständigkeit halber wird erwähnt, dass der Hohlkörper 4 als auch die Fronttür 10 aus Kunststoff und/oder Stahl gebildet sein kann. Weiters ist es auch möglich, dass an der Fronttür 10 ein Schloss 13 angeordnet ist, sodass die Fronttür 10 nicht von unbefugten Personen geöffnet werden kann

Der Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die Erfindung nicht auf die dargestellten Ausführungsvarianten beschränkt ist, sondern auch weitere Ausbildungen beinhalten kann.

Patentansprüche:

1. Kot-Sammelstelle (1), insbesondere für Hundekot (2), bestehend aus zumindest einem Hohlkörper (4) mit einer Einwurföffnung (5) für, mit tierischen Exkrementen, insbesondere Hundekot (2), gefüllte Sammelbehälter (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** im Innenraum (6) eines Hohlkörpers (4) ein Haltesystem (7) für leere Sammelbehälter (3) angeordnet ist, wobei dem Haltesystem (7) zum Entnehmen von im Haltesystem (7) eingesetzten leeren Sammelbehältern (3) eine Entnahmeöffnung (8) zugeordnet ist.
2. Kot-Sammelstelle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlkörper (4) eine vorzugsweise seitlich nach vorne oder klappbare Fronttür (10) angeordnet ist.
3. Kot-Sammelstelle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltesystem (7) für die leeren Sammelbehälter (3) in dem Bereich der Box, insbesondere Innenraum, am Hohlkörper (4) hinter der klappbaren Fronttür (10) befestigt bzw. montiert ist.
4. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Fronttür (10) in Form eines Hundekopfes oder Hundeabbildes ausgebildet ist.
5. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass im Hohlkörper (4) der Kot-Sammelstelle (1) eine Druckvorrichtung (11) für die leeren Sammelbehälter (3) angeordnet ist.
6. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlkörper (4) und die Fronttür (10) der Kot-Sammelstelle (1) aus Stahl bzw. Kunststoff gebildet sind.

7. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Fronttür (10) über ein Scharnier seitlich am Hohlkörper (4) befestigt ist.
8. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Fronttür (10) ein Schloss (13) zum Verschließen der Fronttür (10) aufweist.
9. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlkörper (4) eine Bodenklappe zum Entleeren aufweist.

WERSONIG Markus
vertreten durch
Felfernig und Graschitz Rechtsanwälte GmbH

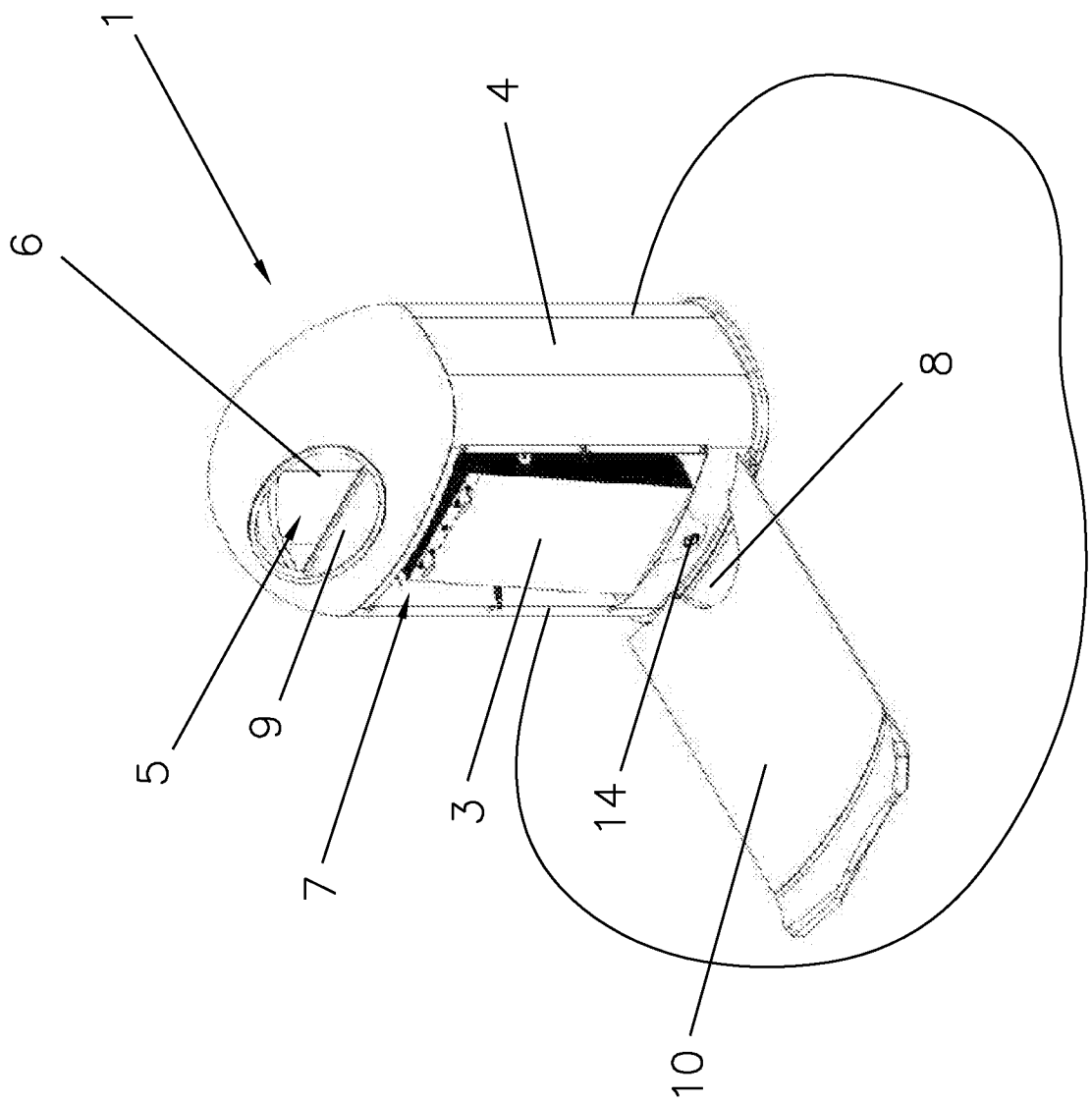


Fig. 2

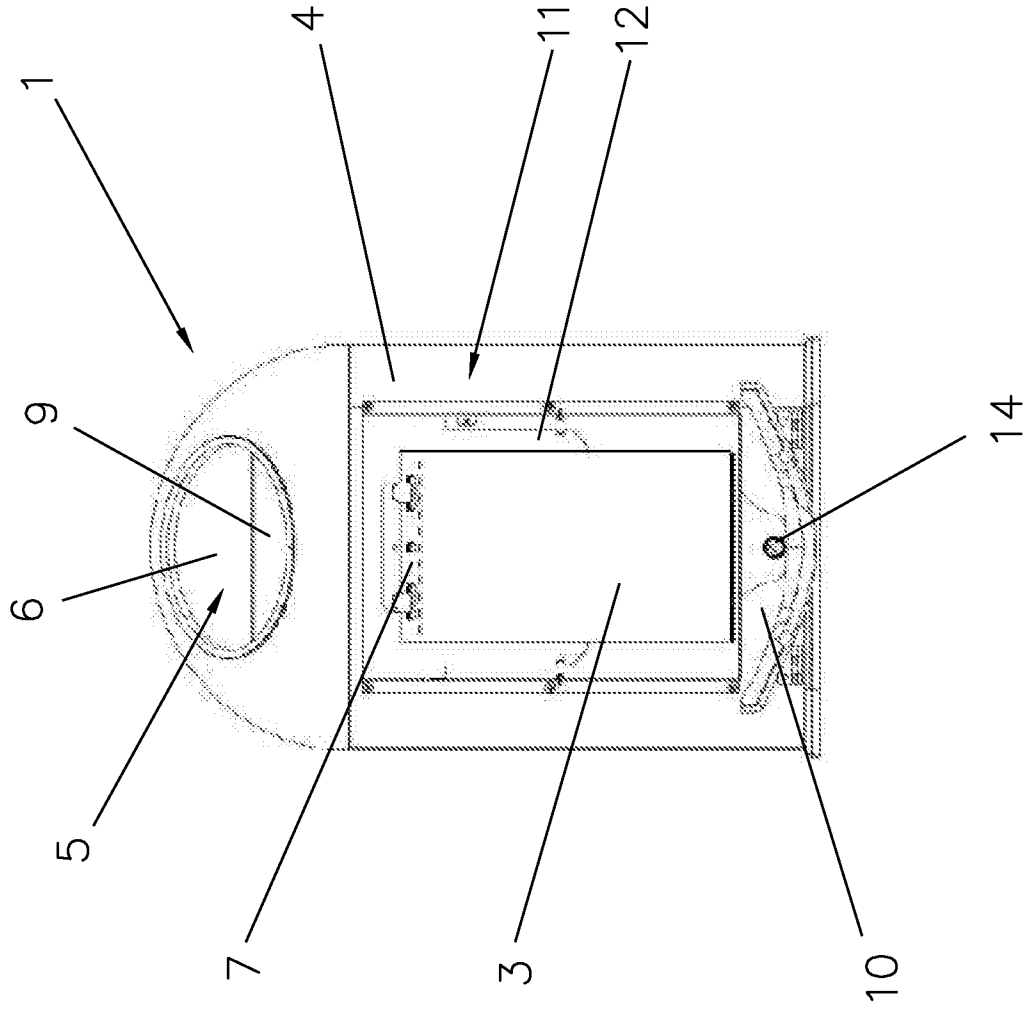


Fig.3

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: B65F 1/02 (2006.01); B65F 1/06 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: B65F 1/02 (2013.01); B65F 1/062 (2013.01); B65F 2240/136 (2013.09)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65F		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPIAP, TXTnn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 27.08.2020 eingereichten Ansprüchen 1 bis 9 erstellt.		
Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	EP 3018076 A1 (ROBI AG) 11. Mai 2016 (11.05.2016) Abs. 46, 106, 107, Fig. 1 bis 31	1 bis 9
Datum der Beendigung der Recherche: 15.04.2021		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): WEISZ Andreas
^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente:		
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
		E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
		& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.

Patentansprüche:

1. Kot-Sammelstelle (1), insbesondere für Hundekot (2), bestehend aus zumindest einem Hohlkörper (4) mit einer Einwurföffnung (5) für, mit tierischen Exkrementen, insbesondere Hundekot (2), gefüllte Sammelbehälter (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** im Innenraum (6) eines Hohlkörpers (4) ein Haltesystem (7) für leere Sammelbehälter (3) angeordnet ist, wobei dem Haltesystem (7) zum Entnehmen von im Haltesystem (7) eingesetzten leeren Sammelbehältern (3) eine Entnahmeöffnung (8) zugeordnet ist, wobei zwischen den leeren Sammelbehältern (3) im vorderen Bereich und den eingeworfenen mit Kot befüllten Sammelbehältern (3) im hinteren Bereich des Hohlkörpers (4) eine Trennwand angeordnet ist.
2. Kot-Sammelstelle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlkörper (4) eine vorzugsweise seitlich nach vorne oder klappbare Fronttür (10) angeordnet ist.
3. Kot-Sammelstelle nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltesystem (7) für die leeren Sammelbehälter (3) in dem Bereich der Box, insbesondere Innenraum, am Hohlkörper (4) hinter der klappbaren Fronttür (10) befestigt bzw. montiert ist.
4. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Fronttür (10) in Form eines Hundekopfes oder Hundeabbildes ausgebildet ist.
5. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass im Hohlkörper (4) der Kot-Sammelstelle (1) eine Druckvorrichtung (11) für die leeren Sammelbehälter (3) angeordnet ist.

6. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlkörper (4) und die Fronttür (10) der Kot-Sammelstelle (1) aus Stahl bzw. Kunststoff gebildet sind.
7. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Fronttür (10) über ein Scharnier seitlich am Hohlkörper (4) befestigt ist.
8. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Fronttür (10) ein Schloss (13) zum Verschließen der Fronttür (10) aufweist.
9. Kot-Sammelstelle nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Hohlkörper (4) eine Bodenklappe zum Entleeren aufweist.

WERSONIG Markus

vertreten durch

Felfernig und Graschitz Rechtsanwälte GmbH